

Wiedereröffnung des Hallenbads Nörten-Hardenberg durch die Gründung einer Bürgergenossenschaft

Wie ist die Initiative entstanden?

Der Betrieb des kommunalen Hallenbads Nörten-Hardenberg – erbaut Anfang der 70er Jahre als typisches Sport- und Lehrschwimmbad - konnte nach etwa 30jährigem Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden. Gründe dafür waren einerseits der stetig zunehmende Zuschussbedarf, der sich daraus ergab, dass der öffentliche Badebetrieb zu sozial-verträglichen Eintrittspreisen realisiert werden sollte, und andererseits der im Laufe der Jahre zunehmende Sanierungsstau und Modernitätsrückstand. Er führte zu einem erheblichen Investitionsaufwand, der nicht mehr getätigt werden konnte.

Als die relativ hohen kommunalen Zuschüsse wegen der allgemeinen Finanzlage nicht mehr gewährt werden konnten, wurde das Bad zum 30. Juni 2004 geschlossen.

Bereits im Vorfeld der Schließung, noch während sich diese traurige Entwicklung abzeichnete, hatten viele Bürger Initiativen zur ‚Rettung des Bades‘ entwickelt:

- In mehreren öffentlichen Versammlungen (März und Mai 2002) machte man sich stark für den Erhalt des Hallenbads.
- Es wurde ein Förderverein gegründet, der gemeinsam mit der Kommune nach Lösungsmöglichkeiten suchte. Ergebnis:
 1. Der Förderverein mobilisierte zwar das Bürgerinteresse, konnte den defizitären Betrieb aber selbst nicht organisieren.
 2. Deshalb wurde das Hallenbad im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit dem Ziel der Übernahme privaten Investoren angeboten. Hierzu wurden Sondierungen/Verhandlungsgespräche mit Interessenten durchgeführt. Das Ergebnis führte schnell zu der Einsicht, dass das Betriebsrisiko auch für private Betreiber zu groß ist.
 3. Auf der Suche nach alternativen Lösungen wurden auch Fachtagungen besucht:
 - Kreissportbund NOM-Einbeck: Seminar „Betreibermodelle für Sportanlagen am Beispiel Schwimmbäder“
 - Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund: Seminar „Möglichkeiten des Erhalts öffentlicher Bäder“
 - Genossenschaftsverband Norddeutschland: Tagung „Privatisierung öffentlicher Aufgaben in Form von Genossenschaften“

Fazit:

- Keine Hallenbadübernahme und Betriebsführung durch Privatinvestoren oder nur durch Vereine möglich.
- Der Förderverein verfolgt aber weiterhin das Ziel, das Schwimmbad zu erhalten, um ein öffentliches Schwimmangebot, breite Lehrschwimmangebote für Schulen/Vereine sowie gesundheitsförderliches Schwimmen in Selbsthilfegruppen zu ermöglichen.
- Die Entscheidung für ein alternatives Betreibermodell ist erforderlich.

Den Förderverein überzeugte vor allem die genossenschaftliche Idee bzw. das Raiffeisenmotto: „Alle für einen – einer für alle“. Dabei faszinierte vor allem der folgende Gedanke:

Vielleicht schaffen ‚viele‘ Menschen, Unternehmen, Vereine und Verbände aus der Region das, was ‚einer‘ allein nicht kann.

Mit der Option eines genossenschaftlichen Betreibermodells konnte ein Hallenbadangebot

- für die Region erhalten bleiben,
- nach einem attraktiven Konzept gestaltet
- und die Infrastruktur modernisiert und das Gebäude entsprechend saniert/umgebaut werden.

- Bei unserer Hallenbad-Genossenschaft fließen alle Mittel und Überschüsse nur dem Genossenschaftszweck zu, in unserem Fall dem Hallenbad. Gegenüber Privat-Investoren gibt es kein Interesse an Zweckentfremdung der wirtschaftlichen Überschüsse. Vor diesem Hintergrund wurde ein sog. **Ressourcen-Mix** angestrebt:
 1. Bürger, Unternehmen und Organisationen
 - erwerben Genossenschafts-Anteile und beteiligen sich somit an der Kapitalbildung,
 - übernehmen Führungsverantwortung
 - und unterstützen die laufende Erhaltung und Sanierung der Gebäude und der Technik aktiv und fachmännisch (handwerklich, organisatorisch...).
 2. Einnahmen werden aus Badnutzungsgebühren und Hallenbad-Nebengewerbe erwirtschaftet (Sauna-/Wellness-Bereich, Therapie, Aqua-Angebote ...)
 3. Schließlich beteiligt sich die Kommune weiterhin mit einem Sockelbetrag als jährlichem Zuschuss.
- In der Genossenschaft werden keine fremden Gewinninteressen realisiert – der laufende Betrieb sowie die Aufsichtsfunktion werden nach dem Demokratieprinzip organisiert:
 - Jedes Mitglied hat eine Stimme (in der Mitgliederversammlung)
 - Wesentliches Eigenkapital ist das Geschäftsguthaben der Mitglieder. Jedes Mitglied zeichnet einen oder mehrere Geschäftsanteile. Die Höhe ist in der Satzung geregelt.
 - Das Geschäftsguthaben (also die gezeichneten Anteile) werden bei Austritt aus der Genossenschaft zurückgezahlt.
 - Eine Nachschusspflicht für den Insolvenzfall ist in der Satzung ausgeschlossen.
 - Auf diese Weise bleibt der öffentliche Charakter weitgehend erhalten – das öffentliche und preiswerte Schwimmangebot wird gesichert.
- Die Organstrukturen Vorstand/Aufsichtsrat/Generalversammlung sind in dieser Genossenschaft auf einen professionellen Geschäftsbetrieb ausgerichtet, als Vollkaufmann unterliegt die eG den Regeln des HGB. Dies sowie die genossenschaftliche Pflichtprüfung führen zur größeren Sicherheit bei der eG.
- Der Pflicht-Aufsichtsrat bei unserer Genossenschaft garantiert eine weit reichende interne Kontrolle des Vorstandes durch die Mitglieder der Genossenschaft. Anders als z.B. bei Vereinen sind ihm ohne Berücksichtigung der Mitglieder bei der Genossenschaft engere Grenzen gesetzt.

Wie viele neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, wie viele bestehende erhalten?

Unter kommunaler Betriebsführung gab es zwei Schwimm-Meister (vollbeschäftigt) und zwei Teilzeit-Reinigungskräfte. Der Sauna- und Gastronomie-Bereich war mit immer geringerem wirtschaftlichen Erfolg verpachtet (kaum Nutzung, häufige Schließung).

- Die Genossenschaft hat nunmehr einen hauptamtlichen Schwimm-Meister (ein Schwimm-Meister hatte im Vorfeld gekündigt)
- Es wurden acht Mini-Jobs zur Badeaufsicht und Reinigung geschaffen (die ursprünglich zwei Teilzeit-Reinigungskräfte wurden an Schulen der Fleckengemeinde versetzt).
- Im Gastronomiebereich etabliert sich erkennbar sehr erfolgreich ein Jungunternehmer (zwei Vollzeitkräfte)
- Im Wellnessbereich entstand ein selbstständig geführter Betrieb (Kosmetikstudio mit einer Ganztagskraft sowie zwei Teilzeit-Masseuren)

Wie verbindet sich die Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag gegenüber den Mitgliedern?

Die formale Zielsetzung der Hallenbad-Genossenschaft Nörten-Hardenberg ist der Erhalt des dortigen Schwimmbads. Die Mitglieder der Genossenschaft engagieren sich für das Hallenbad, um ein öffentliches Schwimmangebot, Gesundheits- bzw. Wellness-Angebote und ein breites Lehrschwimmangebot für Schulen & Vereine aufrechtzuerhalten. Sie versprechen sich davon einen deutlichen Mehrwert an Lebensqualität vor Ort. Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist der nachhaltige Erfolg des Geschäftsbetriebs. Nur die langfristige Qualität und Attraktivität der im Hallenbad angebotenen Dienstleistungen sichert dauerhaft stabile Erträge. In diesem Zusammenhang tragen der sinnvolle und gut überlegte Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Steigerung der Service-Qualität im Nörtener Schwimmbad ganz konkret zur Förderung der Mitglieder-Interessen bei. Die Aufwertung des Gastronomie- und Wellness-Bereichs mit privaten

Mitglieder-Subunternehmen bringt der Genossenschaft ein spürbares Mehr an Besuchern bzw. Erträgen und den Mitgliedern ganz direkt ein spürbares Plus an Wohlfühlatmosfera und Lebensqualität.

Gab oder gibt es ideelle oder materielle Förderer?

Unternehmen der Region bieten die Möglichkeit des kostenlosen Mitnutzens vorhandener Strukturen/Infrastruktur (z.B. professionelles Controlling und Buchhaltung; Monitoring der technischen Anlagen)

Alle Organe der EG sind ehrenamtlich besetzt. Über 300 Mitglieder kümmern sich um „Ihr“ Unternehmen durch ehrenamtlichen Einsatz.

Die Kommune konnte finanziell deutlich entlastet werden was selbst den Bund der Steuerzahler zu einem Lob veranlasst hat.

Welche Schwierigkeiten waren zu überwinden?

Anfangs geringe Akzeptanz und breite Skepsis seitens vieler Bürger und auch der Kommunalpolitiker im Hinblick auf ein solches Betreibermodell (teilweise auch deutliche Kritik an der Initiative zur bürgerschaftlichen Übernahme des Badbetriebs mit dem Argument, ein Hallenbadbetrieb sei ‚Aufgabe des Staates‘).

Nur mit Hilfe großen Engagements und kontinuierlicher Überzeugungsarbeit gelang es, das Projekt dennoch umzusetzen. Es hat über ein Jahr gedauert, bis das Vertrauen der Bürger gesichert war. Bei der Gewinnung von Mitgliedern kam es vor allem darauf an, behutsam vorzugehen. Jetzt gibt der Erfolg der Sache Recht und die Freude über den gelungenen Erhalt des Schwimmbads überwiegt.

Welche Perspektiven für die Zukunft gibt es?

Langfristige Sicherung eines öffentlichen Gutes (hier: Erhalt einer kommunalen Einrichtung, die von der Schließung bedroht ist). Ein öffentliches Schwimmangebot für alle Altersgruppen, ein breites Schwimmausbildungs-Angebot für alle Schulen, Kindergärten und viele Vereine sowie die Gesundheitsförderung von Selbsthilfegruppen soll durch Bürger-Engagement erhalten werden.

Ermutigendes Signal regionalen Lernens:

- durch die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen innerhalb des Hallenbadbereichs
- sowie durch die Chance zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (statt resignieren ‚mitmischen‘ und auch ganz praktisch mitentscheiden und sichern helfen, ob es weiterhin Einrichtungen zur Sicherung öffentlicher Güter geben wird oder nicht).

www.hallenbad-noerten-hardenberg.de